

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar

Vom 14. April 2025

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Moosburg a.d.Isar folgende

Satzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar wird wie folgt geändert:

§ 5 Buchstabe a)

- im Parkhaus 01,00 €
- auf dem Parkplatz 00,50 € wird ersetzt:

- im Parkhaus 01,50 €
- auf dem Parkplatz 01,00 €

§ 2

Diese 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung des Parkhauses „Am Bahnhof (Fl.Nr. 977/135) und des Parkplatzes „Am Bahnhof“ (Fl.Nr. 977/37) der Stadt Moosburg a.d. Isar tritt am 01. Mai 2025 in Kraft.

Moosburg 14. April 2025
Stadt Moosburg a.d. Isar

Georg Hadersdorfer
Zweiter Bürgermeister